

PROTOKOLL

über die 30. öffentliche Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, 29.10.2020, Stadthalle, Stadtteil Sachsenhausen

- Wesentlicher Inhalt der Niederschrift nach § 33 (5) der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse der Stadt Waldeck –

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Philipp Litschel begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Entschuldigt fehlten Stadtverordnetenvorsteher Werner Pilger, die Stadtverordneten Stefan Döhning, Horst Köhler und Walter Rameil sowie die Ortsvorsteher Horst Meyer und Uwe Neuschäfer.

Sitzungsbeginn: 20.03 Uhr

Vor Beginn der Sitzung wurde durch Erheben von den Plätzen der in den letzten Wochen verstorbenen langjährigen Mandatsträger Karl-Heinz Schmidt (Ehrenstadtverordnetenvorsteher sowie Ortsbeiratsmitglied Höringhausen), Herbert Jäckel (Stadtverordneter und Ortsbeiratsmitglied Stadtteil Waldeck) sowie Friedrich Thiele (Stadtverordneter und Ortsbeiratsmitglied Freienhagen) gedacht.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Litschel unterbrach die Sitzung von 20.06 Uhr bis 20.07 Uhr für Fragen aus der Bevölkerung und der Ortsvorsteher.

Es wurden keine Fragen gestellt.

TAGESORDNUNG:

1. Kleine Anfragen
2. Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 08.09.2020
3. Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages mit der Kommunalwald GmbH für die Beförderung des Stadtwaldes
4. Gebührenkalkulation
Jährlicher Report – Sitzungsjahr 2021
5. Haushaltsvollzugsbericht zum 30.09.2020
6. Interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG)
Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
7. Erwerb von Grundstücksflächen im Stadtteil Sachsenhausen zur Erweiterung des Baugebietes „Werbaer Straße / Warteweg“
8. Bauleitplanung der Stadt Waldeck
Bebauungsplan Nr. 11 „Werbaer Straße“, Stadtteil Sachsenhausen
Beratung/Beschlussfassung Einwendungen/Anregungen aus erneuter Offenlegung
gem. §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

9. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnmobil-Stellplatz Scheid“ der Stadt Waldeck, Stadtteil Nieder-Werbe
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Beschluss zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB
 - c) Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gem. § 4b BauGB
 - d) Kostenträgerschaft sowie Übertragung der Verfahrens- und Planungskosten an die Vorhabenträgerin

10. Bauleitplanung der Stadt Waldeck
Bebauungsplan Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaik Im Schottengraben“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Beratung und Beschlussfassung
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung

11. Bauleitplanung der Stadt Waldeck
Bebauungsplan Nr. 16 „Freiflächenphotovoltaik Am Reiherbacher Mühlenwege“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren
Beratung und Beschlussfassung
 - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
 - b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

12. Antrag der SPD-Fraktion zum Neubau Kindergarten Sachsenhausen (Ersatzneubau)

13. Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD zur Erfassung der Feldwege der Stadt Waldeck

14. Erste Lesung zum Haushalt 2021

15. Verschiedenes

Zu Punkt 1:

Kleine Anfragen

Kleine Anfrage des Stadtverordneten Peter Trietsch zur Bewirtschaftung des Waldes der Stadt Waldeck

Bürgermeister Vollbracht beantwortete die Kleine Anfrage des Stadtverordneten Peter Trietsch zur Bewirtschaftung des Waldes der Stadt Waldeck:

Die Beförsterung des Stadtwaldes hat sich geändert. Der Wald ist im Umbruch. Trockenheit, Käfer, Pilze und die Stürme der letzten Jahre setzten ihm mächtig zu. Nachdem viel Wald eingeschlagen werden musste, muss auch viel aufgeforstet werden.

Frage 1: Wieviel Aufforstung wurde mit welchen Baumarten in diesem Jahr mit welchem Erfolg vorgenommen?

Antwort: Aufgrund des beschlossenen Sperrvermerkes wurden mit Ausnahme der bereits geplanten Pflanzaktion der Jugendfeuerwehr keine Pflanzungen vorgenommen. Für die Pflanzaktion der Jugendfeuerwehr wurden Wildkirschen, Winterlinden, Hainbuchen, Roteichen, Douglasien, Tannen und Küstentannen verwandt. Es wurde eine Wiederaufforstung mit knapp einem Hektar Flächen-

inhalt durchgeführt. Nach Einschätzung des zuständigen Revierleiters hat sich die Kultur zufriedenstellend entwickelt.

Zusätzlich wurden die vorhandenen Douglasienkulturen durch die städtischen Forstwirte nachgebessert. Die hierzu notwendigen ca. 500 Pflanzen wurden aus einer vorhandenen Douglasienkultur entnommen. Für den Rest des Jahres sind in Abstimmung mit HessenForst und der künftig zuständigen Kommunalwald GmbH keine Pflanzmaßnahmen mehr geplant.

Frage 2: Gibt es ein Bewirtschaftungskonzept für die nächsten Jahre oder ist ein solches in Arbeit?

Antwort: Grundsätzlich sind die mittelfristigen Ziele in der Forsteinrichtung für 10 Jahre festgelegt und damit die Bewirtschaftung mittelfristig geplant. Darüber hinaus wird die Kommunalwald GmbH mit den neuen Förstern ein Bewirtschaftungskonzept für den Stadtwald Waldeck erarbeiten und dieses Konzept mit der Stadt abstimmen. Fokus wird hier insbesondere auf der Wiederbewaldung liegen müssen.

Zudem wird über die Homepage der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt eine Liste der klimaangepassten Baumartenwahl online unter folgendem Link: <https://www.nw-fva.de/BaEm/> zur Verfügung gestellt.

Über den Link gelangen Sie zu einer Karte, welche Informationen zur Baumartenwahl, den Waldentwicklungszielen, Wasserhaushaltsstufen uvm. für die entsprechenden Waldorte zur Verfügung stellt.

Stadtverordneter Trietsch stellte die Zusatzfrage, ob nach der Wiederaufforstung der Fläche, die ursprünglich durch die Jugendfeuerwehr bepflanzt werden sollte, noch nachgebessert werden müsse.

Bürgermeister Vollbracht antwortete, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beurteilt werden könne.

Stadtverordneter Staude stellte die Zusatzfrage, wie die erzielten Mittel aufgrund des zuletzt hohen Holzeinschlages und des Verkaufes verwendet würden.

Bürgermeister Vollbracht antwortete, dass derzeit noch nicht absehbar sei, ob ein Überschuss erwirtschaftet werden könne, die Mittel aber zweckgebunden eingesetzt würden.

Zu Punkt 2:

Genehmigung des Protokolls der Stadtverordnetensitzung am 08.09.2020

Zu diesem Protokoll lag ein Änderungsantrag des Stadtverordneten Schwechel vor. Nach kurzer Klärung mit Bürgermeister Vollbracht zog Stadtverordneter Schwechel den Änderungsantrag zurück.

Beschluss:

Das Protokoll der Stadtverordnetensitzung vom 08.09.2020 wird genehmigt.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 3:

Abschluss eines Bewirtschaftungsvertrages mit der Kommunalwald GmbH für die Beförderung des Stadtwaldes

Zu diesem Tagesordnungspunkt war Herr Block von der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH anwesend.

Zunächst stellte er die beiden neuen Revierförster im Stadtwald Waldeck, Herrn Pieper und Herrn Treise, vor.

Weiter gab er bekannt, dass die Revierkarten zur Einsicht auf der Seite der Kommunalwald GmbH eingestellt würden.

Anschließend gab Herr Block nähere Erläuterungen zum Bewirtschaftungsvertrag und ging dabei auf die wesentlichen Punkte des Vertrages genauer ein.

Fragen der Stadtverordneten wurden von ihm beantwortet.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Peter Trietsch bezüglich eines Wiederbewaldungskonzeptes versprach Herr Block, dass er dieses bis Mitte 2021 vorlegen werde.

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem vorliegenden Bewirtschaftungsvertrag für die Beförderung des Stadtwaldes zwischen der Stadt Waldeck und der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH zu.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 4:

Gebührenkalkulation Jährlicher Report – Sitzungsjahr 2021

Bürgermeister Vollbracht gab nähere Erläuterungen zur Gebührenkalkulation.

Fragen der Stadtverordneten wurden von ihm und Hauptamtsleiter Wetekam beantwortet.

Die Nachfrage, warum auf Seite 21 unter der Nr. 30 (Kosten aus internen Leistungsbeziehungen) die Zahl „0“ bei der Kalkulation für 2021 steht, obwohl in den Vorjahren höhere Beträge festgesetzt wurden, konnte noch nicht beantwortet werden.

Dieser Punkt soll nachträglich geklärt werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis. Eine Anpassung der einzelnen Gebühren ist nicht vorgesehen.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 5:

Haushaltsvollzugsbericht zum 30.09.2020

Bürgermeister Vollbracht gab nähere Erläuterungen zum Haushaltsvollzugsbericht. Er wies darauf hin, dass sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie erst im Jahr 2021 abzeichnen würden.

Stadtverordneter Baureis äußerte die Bitte, bei zukünftigen Berichten eine Hochrechnung zu den einzelnen Positionen aufzunehmen; so könne man das Ergebnis besser ablesen.

Stadtverordneter Schanner empfahl, die Ampeldarstellung früherer Berichte wieder aufzunehmen. So seien Abweichungen besser ablesbar.

Stadtverordneter Staude bat um Prüfung, ob die Abschreibungen durch Zwölfteilung besser dargestellt werden könnten.

Fragen der Stadtverordneten wurden von Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Haushaltsvollzugsbericht mit Stand 30.09.2020 zur Kenntnis.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 6:

Interkommunale Zusammenarbeit zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Bürgermeister Vollbracht gab nähere Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 7:

Erwerb von Grundstücksflächen im Stadtteil Sachsenhausen zur Erweiterung des Baugebietes „Werbaer Straße / Warteweg“

Bürgermeister Vollbracht gab nähere Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und empfahlen die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück in der Gemarkung Sachsenhausen, Flur 35, Flurstück 3, in einer Gesamtgröße von 7.336 m² zum Pauschalpreis von 30.000,00 EUR anzukaufen.

Der Ankauf der Flächen ist zur Erweiterung / Arrondierung des geplanten Neubaugebietes an der Werbaer Straße erforderlich. Die Mittel für den Ankauf der Flächen stehen im Budget 54901 im Zuge der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zur Verfügung.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 8:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck Bebauungsplan Nr. 11 „Werbaer Straße“, Stadtteil Sachsenhausen Beratung/Beschlussfassung Einwendungen/Anregungen aus erneuter Offenlegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Bürgermeister Vollbracht gab nähere Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen, gaben 2 Änderungsanträge bekannt und teilten die Abstimmungsergebnisse mit.

Über die beiden Änderungsanträge wurde anschließend abgestimmt.

Änderungsantrag zur Stellungnahme nach § 4 (2) BauGB unter der Nr. 30 auf Seite 15/16 (Kreisausschuss, Fachdienst Naturschutz):

„Dem Einwand des Fachdienstes Naturschutz wird entsprochen. Die Beleuchtung erfolgt mit energiesparenden LED-Leuchten.“

Zustimmung erteilt

Änderungsantrag zum Abwägungsvorschlag nach § 4a (3) BauGB unter der Nr. 30 auf Seite 15:

Der 2. Absatz mit folgendem Wortlaut wird gestrichen:

„Der Anregung wird nicht gefolgt, da die Anlage eines Ortsrandes bezogen auf zwei Grundstücke nicht ortsbildprägend ist.“

Zustimmung erteilt

Beschluss:

a) Beschlussvorschläge zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie sonstigen Einsender

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt, die vorgebrachten Beschlussvorschläge zur Abwägung der Stellungnahmen nach Durchführung der Of-

fenlegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie nach § 4a Abs. 3 BauGB **mit den vorgenommenen Änderungen** zu billigen.

Zustimmung erteilt

b) Billigung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 11 „Werbaer Straße“, Stadtteil Sachsenhausen der Stadt Waldeck sowie dessen Begründung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt den Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 11 „Werbaer Straße“, Stadtteil Sachsenhausen der Stadt Waldeck sowie dessen Begründung.

Zustimmung erteilt

c) Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt, den Bebauungsplan der Stadt Waldeck Nr. 11 „Werbaer Straße“, Stadtteil Sachsenhausen als Satzung zu beschließen sowie die Begründung zu billigen.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 9:

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 „Wohnmobil-Stellplatz Scheid“ der Stadt Waldeck, Stadtteil Nieder-Werbe

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Beschluss zur Durchführung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB

c) Beschluss zur Übertragung von Verfahrensschritten an Dritte gem. § 4b BauGB

d) Kostenträgerschaft sowie Übertragung der Verfahrens- und Planungskosten an die Vorhabenträgerin

Zu diesem Tagesordnungspunkt war der Architekt des Bauvorhabens, Herr Arno Puy, anwesend.

Bürgermeister Vollbracht gab nähere Erläuterungen zur Beschlussvorlage.

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen, gaben einen Änderungsantrag bekannt und teilten die Abstimmungsergebnisse mit.

Nach den Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt erläuterte Herr Puy die genaue Planung des Bauvorhabens anhand einer Beamer-Präsentation.

Fragen der Stadtverordneten wurden von Herrn Puy beantwortet.

Nach eingehender Diskussion wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Beschluss:

a) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebau-

ungsplanes Nr. 4 "Wohnmobil-Stellplatz Scheid" der Stadt Waldeck, Stadtteil Nieder-
Werbe.

Als Bestandteile des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 vom 29.07.2013 ist
auch der Vorhaben- und Erschließungsplan vom 14.11.2012 sowie der Durchführungsver-
trag vom 08.10.2013 entsprechend der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebau-
ungsplanes Nr. 4 zu ändern.

Zustimmung erteilt

- b) Die Aufstellung der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4
"Wohnmobil-Stellplatz Scheid" wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2
BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Ablehnung erteilt

- c) Die Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB wird an das Planungsbüro
pwf übertragen.

Zustimmung erteilt

- d) Die Kosten der Planung, der Durchführung des Verfahrens sowie die Kosten begleitender
Gutachten sind seitens der Vorhabenträgerin zu übernehmen.

Zustimmung erteilt

Änderungsantrag zu e)

- e) Der Saunabetrieb muss öffentlich zugänglich sein.

Zustimmung erteilt

**Stadtverordneter Merhof bat aufgrund der beschlossenen Änderung zu e) um Prüfung,
ob diese Verpflichtung rechtmäßig sei.**

Stadtverordneter Daniel Hankel und Stadtrat Philipp Hankel verließen den Sitzungsraum.

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 wurden gemeinsam beraten.

Zu diesen Tagesordnungspunkten war Herr Hess von der Firma BLG Projekt GmbH anwe-
send und stand für Fragen der Stadtverordneten zur Verfügung.

Herr Hess stellte die Vorhaben zu TOP 10 und 11 kurz vor und gab nähere Erläuterungen.

Fragen der Stadtverordneten wurden von ihm und Bürgermeister Vollbracht beantwortet.

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker be-
richteten aus den Ausschüssen und teilten die Abstimmungsergebnisse mit.

Nach den Stellungnahmen der Fraktionen und eingehender Diskussion wurde über die Be-
schlussvorlagen abgestimmt.

Zu Punkt 10:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck Bebauungsplan Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaik Im Schottengraben“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren Beratung und Beschlussfassung

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaik Im Schottengraben“ in der Gemarkung Waldeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 65/9 und 69/10 von Flur 9 in der Gemarkung Waldeck, vgl. Lageplan Geltungsbereich, siehe Anlage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß BauGB ist dem Bebauungsplan Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaik Im Schottengraben“ in der Gemarkung Waldeck bzw. der Flächennutzungsplanänderung eine Begründung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB beizufügen, bzw. ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Zustimmung erteilt

Zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 15 „Freiflächenphotovoltaik Im Schottengraben“ in der Gemarkung Waldeck sowie zur 8. Flächennutzungsplanänderung.

Die Bürger und Bürgerinnen sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Weiterhin holt die Stadt Waldeck die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig ein.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Die Kosten der Bauleitplanung trägt der Investor, ein städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 11:

Bauleitplanung der Stadt Waldeck

Bebauungsplan Nr. 16 „Freiflächenphotovoltaik Am Reiherbacher Mühlenwege“ und 9. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Beratung und Beschlussfassung

a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Zu a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Freiflächenphotovoltaik Am Reiherbacher Mühlenwege“ in der Gemarkung Waldeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.

Räumlicher Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 2/16 (teilw.) und 2/9 von Flur 16 in der Gemarkung Waldeck, vgl. Lageplan Geltungsbereich, siehe Anlage unten.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Gemäß BauGB ist dem Bebauungsplan Nr. 16 „Freiflächenphotovoltaik Am Reiherbacher Mühlenwege“ in der Gemarkung Waldeck bzw. der Flächennutzungsplanänderung eine Begründung mit Umweltbericht nach § 2a BauGB beizufügen, bzw. ist eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Dem derzeitigen Pächter der Flächen sind zudem entsprechend gleichwertige Ersatzflächen anzubieten.

Zustimmung erteilt

Zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 16 „Freiflächenphotovoltaik Am Reiherbacher Mühlenwege“ in der Gemarkung Waldeck sowie zur 9. Flächennutzungsplanänderung.

Die Bürger und Bürgerinnen sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Weiterhin holt die Stadt Waldeck die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig ein.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen worden ist.

Die Kosten der Bauleitplanung trägt der Investor, ein städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

Zustimmung erteilt

Stadtverordneter Daniel Hankel und Stadtrat Philipp Hankel nahmen am weiteren Sitzungsverlauf wieder teil.

Zu Punkt 12:

Antrag der SPD-Fraktion zum Neubau Kindergarten Sachsenhausen (Ersatzneubau)

Fraktionsvorsitzender Dr. Schaaf änderte zu Beginn der Beratung den Antrag seiner Fraktion dahingehend ab, dass der letzte Satz im formulierten Antrag gestrichen wird.

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und teilten die Abstimmungsergebnisse mit.

Nach den Stellungnahmen der übrigen Fraktionen und des Stadtverordneten Reinhard Rausch sowie eingehender Diskussion wurde über den Antrag abgestimmt.

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den bestehenden Kindergarten in Sachsenhausen einen Ersatzneubau vorzusehen und die Förderung bei der Bundesrepublik Deutschland und beim Land Hessen anzumelden bzw. zu beantragen. Der Magistrat wird beauftragt, die entsprechenden Unterlagen innerhalb der aktuellen Förderfristen einzureichen.

Zustimmung erteilt

Zu Punkt 13:

Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und der SPD zur Erfassung der Feldwege der Stadt Waldeck

Fraktionsvorsitzender Schanner (Bündnis 90/Die Grünen) begründete den gemeinsamen Antrag seiner Fraktion und der SPD.

Finanzausschussvorsitzender Keller und Bauausschussvorsitzender Schwalenstöcker berichteten aus den Ausschüssen und teilten die Abstimmungsergebnisse mit.

Fraktionsvorsitzender Dr. Schaaf (SPD) betonte, die Landwirte mit einbeziehen zu wollen, um eine einvernehmliche Lösung zu finden und am Ende eine neue Feldwegesatzung beschließen zu können.

Antrag:

Um ein Konzept für die Erstellung einer neuen Feldwegesatzung vorbereiten zu können, wird als Vorarbeit die digitale Erfassung der gemeindeeigenen Feldwege benötigt. Im Sinne einer durchaus begrüßenswerten Vorarbeit der Stadtverwaltung wurde in einigen Stadtteilen bereits mit der Erfassung der Feldwege begonnen.

Diese „sofern noch nicht geschehen“ und die noch anstehenden Erfassungen sollen in digitaler Form erfolgen, um in ein GIS-System übertragen werden zu können.

Diese Erfassungen sollen bis zum 31.12.2020 abgeschlossen werden.

Zustimmung erteilt

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit beantragte der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Litschel die Sitzungsverlängerung über 23.00 Uhr hinaus.

Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Zu Punkt 14:

Erste Lesung zum Haushalt 2021

Bürgermeister Vollbracht brachte den Haushaltsplan 2021 ein und wünschte gute Beratungen.

Die Haushaltspläne lagen im Anschluss an diese Sitzung zur Mitnahme bereit.

Stadtverordneter Schanner beantragte eine Sitzungsunterbrechung, um im Ältestenrat die weitere Terminplanung der vorgesehenen Sitzungen in diesem Jahr abzusprechen.

Daraufhin wurde die Sitzung von 23.09 Uhr bis 23.14 Uhr unterbrochen.

Zu Punkt 15:

Verschiedenes

- 15.1 Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher Litschel gab bekannt, dass der Ältestenrat die Verschiebung der bereits terminierten Sitzungen der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung im November und Dezember mehrheitlich beschlossen habe.

Die neuen Termine werden den Stadtverordneten rechtzeitig mitgeteilt.

- 15.2 Stadtverordnete Günther stellte die Frage, ob konkrete Zahlen der Corona-Infektionen innerhalb der Stadt Waldeck vorlägen.

Bürgermeister Vollbracht antwortete, dass seit Beginn der Pandemie im März d. Js. 10 Personen mit dem Virus infiziert worden wären. Aktuell gäbe es 3 Infizierte.

- 15.3 Stadtverordneter Trietsch bat darum, die Protokolle der Stadtverordnetensitzungen auf der Homepage der Stadt Waldeck einzustellen.

Bürgermeister Vollbracht gab bekannt, dass dies bereits praktiziert würde, die Protokolle aber erst nach Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung eingestellt würden.

Des Weiteren bat Stadtverordneter Trietsch darum, zukünftig die Einladungen zu den Sitzungen auf Wunsch digital zu versenden.

15.4 Stadtverordneter Germann stellte eine Frage zu den Corona-Schnelltests.

Bürgermeister Vollbracht antwortete, dass die Hausarztpraxen die Tests durchführen würden und Stadtverordneter Merhof ergänzte, dass die Praxisgemeinschaft Wittwer auch Schnelltests anbieten würde.

Sitzungsende: 23.22 Uhr

34513 Waldeck, 03.11.2020

gez.: Litschel, stellv. Stadtverordnetenvorsteher

gez.: Lohaus, Schriftführerin